Deutscher Bundestag **Drucksache 14/983**
14. Wahlperiode
05. 05. 99

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Wolfgang Gerhardt, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae und der Fraktion der F.D.P.

Erarbeitung einer internationalen Bodenschutzkonvention

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen der internationalen Umweltzusammenarbeit gewinnt der Schutz der Ressource „Boden“ immer mehr an Bedeutung. Die Böden sind die Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere sowie für zahlreiche Mikroorganismen. Durch nicht nachhaltige Formen der Bodenbewirtschaftung und durch die ständige Bebauung und Versiegelung durch Siedlungen und Verkehrsflächen werden Böden zerstört. Ein besonderes Alarmsignal ist der Verlust wertvollen Bodens durch Erosionsprozesse.

Bodendegradation bedeutet die Schädigung von Boden und Bodenfunktionen in Form von Erosion durch Wasser und Wind, Versalzung, Versauerung, Schadstoffeintrag und anderen Verunreinigungen, Schädigung des Bodenlebens und anderen Formen der Schädigung des Bodenstoffhaushalts, Verdichtung, Versiegelung, Ausgrabung und anderen negativen Auswirkungen der menschlichen Nutzung.

Dem schnellen Voranschreiten der Bodendegradation steht ein ungleich langwieriger Prozeß der Bodenbildung gegenüber. Die Gesundheit der Böden trägt auch zu einem gesunden globalen Klimasystem bei; ein nachhaltiger Umgang mit Böden wird die Balance zwischen den Prozessen der Bodenbildung und der Bodendegradation sowie das Potential der Bodenfunktionen erhalten und bei Schädigungen soweit wie möglich wiederherstellen, was auch für den nachhaltigen Umgang mit Wasser von Bedeutung ist.

Seit 1996 existiert für den Bereich der ariden, semiariden und trockenen subhumiden Zonen eine VN-Konvention mit rechtsverbindlichen Pflichten, die auch als „Wüstenkonvention“ bekannt ist. Der Sitz des Sekretariats der Wüstenkonvention ist Bonn.

Ziel eines internationalen Übereinkommens wäre der nachhaltige Umgang mit allen Arten von Böden zur Erhaltung aller Bodenfunktionen. Zu diesem Zweck sind die je nach Klima, Bewirtschaftungsformen, Art und Alter der Böden etc. unterschiedlichen Bodendegradationen so weit abzubremsen, daß eine Balance mit den Bodenbildungsprozessen erreicht wird. Die Bewirtschaftungsformen sollen standortgerecht die Bodenfruchtbarkeit erhalten und fördern, um die Nahrungsmittelerzeugung zu gewährleisten und nachwachsende Rohstoffe zu liefern. Die Erosion von Bodensubstanz soll weitmöglichst verhindert werden. Die Beachtung der anderen Bodenfunktionen ist von gleich hoher Bedeutung. Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Böden zu richten.

Das Bodenproblem, das an Tragweite und Bedeutung für die Menschen und den Naturhaushalt dem globalen Klimawandel oder dem Verlust biologischer Vielfalt gleichkommt, ist öffentlich noch wenig bekannt. Dringlich ist deshalb eine internationale Regelung, wobei das geeignetste Instrument eine völkerrechtlich verbindliche Konvention ist, ähnlich wie im Falle der Klimarahmenkonvention oder der Biodiversitätskonvention. Die Wüstenkonvention ist ein wichtiger erster Schritt zum Schutz der Böden; sie sollte aber zu einer umfassenden Bodenkonvention weiterentwickelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- die Bedeutung der Böden als Grundlage des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen ernst zu nehmen und die zunehmende Bodendegradation als dringendes Problem anzuerkennen;

- gegenüber der Generalversammlung der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, einen Entwurf zu einem Übereinkommen zum nachhaltigen Umgang mit Böden (Bodenkonvention) zu entwickeln und aktiv an der Erstellung des Entwurfs mitzuwirken;

- im Rahmen der Beratungen über eine solche Konvention darauf hinzuwirken, daß eine Vereinheitlichung des Verständnisses von Bodengefährdung und Bodenschutzpolitik in den Staaten erfolgt. Weiterhin sollen ein systematisches und umfassendes Boden-Monitoring, eine Koordination bestehender nationaler und internationaler Bodenschutzprogramme, ein intensiver wissenschaftlicher und technischer Austausch sowie die Einbeziehung lokaler und regionaler Akteure bei der Entwicklung der Bodenschutzkonvention erzielt werden;

- sich dafür zu engagieren, daß das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (Wüstenkonvention), Teil der Bodenkonvention wird;

- sich dafür einzusetzen, daß im Rahmen der Bodenschutzkonvention eine organisatorische und personelle Struktur zur Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Konvention bereitgestellt wird. Dazu wäre das in Bonn befindliche Sekretariat entsprechend auszustatten;

- Maßnahmen zu ergreifen, das Bewußtsein der Öffentlichkeit in Deutschland für die Bedeutung und die weltweite Gefährdung der Böden zu schärfen. Dabei soll vor allem vermittelt werden, in welch kurzen Zeiträumen Böden durch menschliche Eingriffe degradiert und zerstört werden und welch vergleichsweise lange Zeiträume die Neubildung von Böden benötigt;

– die Empfehlungen des Vorsitzenden des Beirates für Bodenschutz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die Überlegungen einzubeziehen.

Bonn, den 3. Mai 1999

Ulrike Flach
Birgit Homburger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jürgen W. Möllemann
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion